

99007033017000

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/97550/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99007033017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Teilhabe am Arbeitsmarkt; Beantragung einer Förderung bei Einstellung von mindestens seit 2 Jahren arbeitslosen Menschen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitgeberzuschuss, Arbeitsagentur, Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarkt, Beschäftigung, Bürgergeld, Coaching, Eingliederung, Jobcenter, Langzeitarbeitslosigkeit, Lohnkosten, Teilhabe, Teilhabechancengesetz, Weiterbildung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16e.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16e.html
Teaser	Wenn Sie als Arbeitgeber langzeitarbeitslose Menschen einstellen möchten, die mindestens 2 Jahre lang arbeitslos sind und zum Zeitpunkt Ihrer Antragstellung Bürgergeld bekommen, können Sie beim Jobcenter Lohnkostenzuschüsse beantragen.
Volltext	<p>Als Arbeitgeber können Sie durch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung langzeitarbeitslosen Menschen die Chance auf einen neuen Berufsstart eröffnen.</p> <p>Ziel ist, dass Sie Ihre neue Mitarbeiterin oder Ihren neuen Mitarbeiter auch nach dem Ende der Förderung möglichst dauerhaft in Ihrem Unternehmen beschäftigen.</p> <p>Das Jobcenter kann Ihnen dafür einen Teil Ihrer Lohnkosten in den ersten 2 Jahren erstatten und finanziert außerdem ein Coaching.</p> <p>Lohnkostenzuschuss für 2 Jahre</p> <p>Das Jobcenter kann Ihnen 2 Jahre lang Zuschüsse zu den Lohnkosten gewähren. Der Lohnkostenzuschuss wird monatlich ausgezahlt und beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> • im 1. Arbeitsjahr 75 Prozent des regelmäßig zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts und • im 2. Arbeitsjahr 50 Prozent des regelmäßig zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts. <p>Die Förderung deckt mit einem pauschalierten Sozialversicherungsbeitrag auch die Absicherung Ihrer Mitarbeiterin oder Ihres Mitarbeiters ab (außer: Beitrag</p>

Modul

Sachverhalt

zur Arbeitslosenversicherung).

Für Einmalzahlungen wie zum Beispiel Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld bekommen Sie keinen Zuschuss.

Beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching)

Darüber hinaus übernimmt das Jobcenter die Kosten für ein zweijähriges Coaching, das Ihre vormals langzeitarbeitslosen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Beispiel bei Problemen am neuen Arbeitsplatz, in der Familie oder bei Schwierigkeiten mit der Organisation des Alltags unterstützt. So können sich Ihre neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach langer Arbeitslosigkeit leichter wieder an den Arbeitsalltag gewöhnen.

Ihre geförderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen an diesem Coaching teilnehmen. Das Coaching kann grundsätzlich innerhalb oder außerhalb der Arbeitszeit, am Arbeitsplatz oder an einem anderen Ort stattfinden. In den ersten 6 Monaten der Förderung müssen Sie Ihre geförderte Mitarbeiterin oder Ihren geförderten Mitarbeiter für das Coaching von der Arbeit freistellen, beim Coaching während der Arbeitszeit unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Der Coachingbedarf wird individuell festgelegt. Ihre unternehmerischen Belange werden bei der Terminierung des Coachings berücksichtigt.

Das Coaching wird so ausgestaltet, dass es auch die spezifischen Anforderungen berücksichtigt, die Sie beziehungsweise Ihr Betrieb an das Personal stellen. Die fachliche Einarbeitung ist jedoch nicht Inhalt des Coachings.

Der Coach bindet Sie bei Bedarf ein und steht Ihnen als Ansprechpartner bei Fragen zur Verfügung, die die geförderte Mitarbeiterin beziehungsweise den geförderten Mitarbeiter betreffen.

Gegebenenfalls kann auch eine berufliche Weiterbildung gefördert werden.

Ob Sie die Förderung bekommen können, entscheidet

Modul	Sachverhalt
	allein Ihr zuständiges Jobcenter. Das heißt, Sie haben keinen rechtlichen Anspruch darauf.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Erforderliche Unterlage/nvollständig ausgefüllter AntragArbeitsvertrag
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Person, für die Sie die Förderung bekommen möchten, muss zum Zeitpunkt Ihrer Antragstellung Bürgergeld erhaltenseit mindestens 2 Jahren arbeitslos sein und,trotz der Vermittlungsbemühungen des Jobcenters noch keine Beschäftigung aufgenommen haben. • Die Beschäftigung muss sozialversicherungspflichtig sein. • Sie müssen die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter für mindestens 2 Jahre anstellen. • Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn Sie ein bestehendes Arbeitsverhältnis beenden, um einen Lohnkostenzuschuss zu erhalten oderSie eine Person einstellen möchten, die in den letzten 4 Jahren mehr als 3 Monate versicherungspflichtig bei Ihnen beschäftigt war.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Um den Lohnkostenzuschuss zu bekommen, müssen Sie einen Antrag stellen, bevor Sie jemanden einstellen und der Arbeitsvertrag geschlossen wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartnerin oder Ihren Ansprechpartner im Jobcenter. Dort werden Sie zur Förderung beraten und erhalten das Antragsformular oder den Antrag online. • Füllen Sie den Förderantrag aus und reichen Sie ihn beim Jobcenter ein. • Ihr Jobcenter prüft Ihren Antrag und informiert Sie, ob das Beschäftigungsverhältnis förderfähig ist und die Person, die Sie einstellen möchten, für diese Förderung in Frage kommt. • Bei einer positiven Rückmeldung können Sie den Arbeitsvertrag abschließen und diesen umgehend an das Jobcenter übersenden. • Sind alle Voraussetzungen erfüllt, bekommen Sie vom Jobcenter einen Bewilligungsbescheid. • Das Jobcenter vermittelt Ihrer Mitarbeiterin beziehungsweise Ihrem Mitarbeiter das

Modul	Sachverhalt
	beschäftigungsbegleitende Coaching.
Bearbeitungsdauer	Keine Angaben
Frist	Beantragen Sie den Lohnkostenzuschuss, bevor Sie den Arbeitsvertrag mit Ihrer neuen Mitarbeiterin oder Ihrem neuen Mitarbeiter abschließen. Widerspruchsfrist: 1 Monat
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-langzeitarbeitslosen https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-langzeitarbeitslosen https://www.arbeitsagentur.de/datei/Eingliederung-La nzeitarbeitslo_ba035166.pdf https://www.arbeitsagentur.de/datei/Eingliederung-La nzeitarbeitslo_ba035166.pdf https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/jobc hancen-verbessern-arbeit-finden https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/jobc hancen-verbessern-arbeit-finden https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013452.pdf https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013452.pdf https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buer gergeld/Beratung-und-Vermittlung/eingliederungsleist ungen.html https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buer gergeld/Beratung-und-Vermittlung/eingliederungsleist ungen.html https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/Lei stungen-der-Arbeitsfoerderung/leistungen-der-arbeitsf oerderung.html https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/Lei stungen-der-Arbeitsfoerderung/leistungen-der-arbeitsf oerderung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal